



Netzausbau in Niedersachsen

Positionspapier des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes

Erarbeitet durch den AK Netzausbau

Beschlossen durch das Präsidium des Niedersächsischen Städte- und Gemeindebundes am 12.04.2012

Der geplante Netzausbau (beinhaltet auch den Netzneubau) der Übertragungsnetze wird seit vielen Jahren vom Arbeitskreis Windenergietrassen des Nds. Städte- und Gemeindebundes (NSGB) kritisch und konstruktiv begleitet. Auf die drei vom AK Windenergietrassen erarbeiteten und vom Präsidium des Nds. Städte- und Gemeindebundes beschlossenen Positionspapiere vom 10.02.2005, 19.11.2007 und 11.09.2008 wird verwiesen. Die dort formulierten grundsätzlichen Positionen werden hiermit bekräftigt. Die Diskussion um erforderlichen Netzausbau hat inzwischen auch die Verteilnetzebene erfasst. Nachfolgend soll daher neben dem Übertragungsnetz auch zum Verteilnetz Position bezogen werden; dies hat eine Umbenennung des Arbeitskreises und des Positionspapiers zur Folge.

Der NSGB stellt fest:

- Die Bundesrepublik Deutschland wird bis zum Jahr 2022 aus der Kernenergienutzung aussteigen.
- Der Anteil der erneuerbaren Energien an der Stromerzeugung soll von derzeit ca. 20 Prozent bis 2020 auf 35 Prozent und bis 2050 auf 80 Prozent ausgebaut werden.
- Erneuerbare Energien sind Energien des ländlichen Raums:
In Berlin gibt es eine Windkraftanlage, in Dornum stehen 84 Windkraftanlagen. Biogasanlagen stehen im oder am Rande des Dorfes. Photovoltaikanlagen sind vornehmlich auf Einfamilienhäusern, landwirtschaftlichen Gebäuden und als Freianlagen in der Fläche zu finden.
- Dezentrale Einspeisung verändert nachhaltig heutige Netzstrukturen. Leistungsflüsse kehren sich um; Verteilnetze werden zu regionalen Transportnetzen.
- Netzausbau des Verteilnetzes durch die Vielzahl der Einspeiser und ihre dezentrale Anordnung wird erforderlich.
- Im Norden erzeugte Energien müssen zu den Verbrauchsschwerpunkten im Süden; Netzausbau der Übertragungsnetze wird erforderlich.
- Eine notwendige Beschleunigung des Netzausbaus der Übertragungsnetze braucht Akzeptanz in der Bevölkerung. In der Bevölkerung ist die Akzeptanz der Erdverkabelung im Vergleich zur Freileitung höher. Die mangelnde Akzeptanz von Freileitungen führt häufig zu Verzögerungen im Genehmigungsverfahren.

Erdverkabelungen stehen oftmals höhere Investitionskosten entgegen. Der NSGB hat in der Vergangenheit wiederholt gefordert, dass bei einem Vergleich zwischen Freileitung und Erdverkabelung auch volkswirtschaftliche Kosten zu berücksichtigen sind.

Nach einer vom BMU in Auftrag gegebenen Studie entsprechen die Mehrkosten für eine Teilverkabelung den Kosten einer 1-jährigen verzögerten Freileitung. Erstmals wurden in diesem Zusammenhang nicht nur betriebswirtschaftliche Parameter der Übertragungsnetzbetreiber, sondern auch volkswirtschaftliche Kosten betrachtet.

- Das Stromnetz (Übertragungs- und Verteilnetz) ist der Flaschenhals der Energiewende.
- Niedersachsen ist führend bei der Stromerzeugung aus Windkraft und Bioenergie. Bis 2020 sollen die erneuerbaren Energien, insbesondere Windkraft offshore und onshore, so weit ausgebaut werden, dass rechnerisch weit über 100 Prozent des Bruttostromverbrauches aus erneuerbaren Energien gedeckt werden kann.
- Niedersachsen ist das Land der erneuerbaren Energien und damit das Land mit dem größten Netzausbaubedarf in Deutschland.
- Der Netzausbau derartigen Ausmaßes führt zu sehr großen Betroffenheiten insbesondere in den ländlichen Regionen Niedersachsens.

Die von Großteilen (in aktuellen Umfragen über 90 Prozent) der Bevölkerung befürwortete Energiewende wird vom NSGB nachhaltig unterstützt. Niedersachsen ist das Energieland Nr. 1; andere Bundesländer haben beim Ausbau erneuerbarer Energien zum Teil erheblichen Nachholbedarf. Die Gemeinden gerade im ländlichen Raum Niedersachsens sind sich ihrer Verantwortung bewusst und werden auch künftig den weiteren Ausbau erneuerbarer Energien und damit die zentrale Bedeutung Niedersachsens im Rahmen der Energiewende unterstützen. Folgerichtig unterstützt der NSGB auch den für eine erfolgreiche Energiewende erforderlichen, insbesondere den ländlichen Raum belastenden Netzausbau. Der NSGB fordert mit Nachdruck, dass den - insbesondere ländlichen - Räumen, die die durch die Energiewende verursachten Belastungen durch den Zubau erneuerbarer Energien und den Netzausbau zu tragen haben, ein angemessener Ausgleich zugestanden wird. Dabei geht es u.a. um einen gesetzlich verbindlich festzulegenden Ausgleich für die Gemeinden, die aufgrund von „Durchleitungen der Übertragungsnetze“ besondere Belastungen der Energiewende zu tragen haben.

Der NSGB fordert:

- Der Netzausbaubedarf ist so gering wie möglich zu halten. Der Ausbaubedarf, der in der Fachwelt unterschiedlich vorhergesagt wird, ist regelmäßig zu überprüfen und an die politischen und technischen Entwicklungen anzupassen. Alle technischen Möglichkeiten zur Verringerung des Netzausbaus sind zu nutzen; z.B. sind
 - Smart grids und Speichertechnologien weiter zu entwickeln
 - Das DSM-Potential (DSM = Demand Side Management = verbraucherseitige Beeinflussung des Lastgangs zur Leistungsregelung in elektrischen Netzen) in

Gewerbe, Handel und Haushalten ist auszuschöpfen. Für die Akzeptanz und Umsetzung sind den Verbraucher/innen möglichst wirtschaftliche Anreize z.B. durch weitere differenzierte Strompreise zur Verfügung zu stellen.

- Sensible Bereiche wie z.B. Wohnbereichsannäherungen sind von Belastungen durch Höchst- und Hochspannungsfreileitungen freizuhalten.
- Bei den drei großen niedersächsischen Pilotstrecken im Höchstspannungsnetz können bei Siedlungsannäherung Teilerdverkabelungen von den Genehmigungsbehörden angeordnet werden. Diese Regelung ist zukünftig auf alle Genehmigungsverfahren auszuweiten.
- Bei mehreren wegen Siedlungsannäherung notwendigen Erdkabelabschnitten sollten auch kleinere dazwischen liegende Abschnitte verkabelt werden.
- Für die Hochspannungsebene (110 kV) ist die Erdverkabelung inzwischen die Regeltechnik. Im Energiewirtschaftsgesetz sollte die Erdverkabelung auch für die Höchstspannungsebene (220 kV und 380 kV) zur Regeltechnik erklärt werden.
- Bereits im Vorfeld von konkreten Planungen und Genehmigungsverfahren sind Fragen von grundsätzlicher Bedeutung insbesondere über Trassenverlauf und Freileitungs- und Erdverkabelungsalternativen in der Gemeinde/Region mit allen Betroffenen in einem transparenten Informations- und Dialogverfahren ergebnisoffen zu erörtern. Die vom Bund angedachte Informations- und Dialogoffensive muss in Kooperation mit den Ländern in den betroffenen Gemeinden und Regionen (und nicht in Berlin) stattfinden. Die Vorhabenträger sollten dazu verpflichtet werden, vor dem Eintritt in das förmliche Verwaltungsverfahren einen Erörterungstermin für die frühe Öffentlichkeitsbeteiligung durchzuführen.
- Die durch die Energiewende verursachten Ausbaurkosten der Verteilnetze müssen - wie bei den Übertragungsnetzen - von allen getragen werden und dürfen nicht nur zu Lasten der Netzentgelte der betroffenen – insbesondere ländlichen - Verteilnetze gehen. Durch eine „EEG-Umlage Netzausbau“ könnten die Ausbaurkosten auf alle Verteilnetze umgelegt werden.